

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 27.10.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Schweikl, Cornelia

Weitere Anwesende:

Simon Stephan, Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Schönberger, Manuel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Wasserversorgung Degenbergstraße, Kohlberg und Nebelberg: Präsentation Planung und Kosten durch Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer
3. Verlegung Wasserleitung Degenbergstraße: Maßnahmenbeschluss
4. Verlegung Wasserleitung Langdorf-Kohlberg: Maßnahmenbeschluss
5. Verlegung Wasserleitung in Nebelberg: Maßnahmenbeschluss
6. Antrag auf Befreiung und Abweichung: Neubau eines Doppelcarports
7. Straßen- und Wegerecht: Allgemeine Information und Sachstandsbericht
8. Widmung "Schwarzwaldweg" in Schwarzach in Richtung "Berghäusl" zur Gemeindeverbindungsstraße: Antrag GR Manfred Kölbl
9. Erweiterung "Glasauweg" in Schöneck: Widmung zum öffentlichen Feld- und Waldweg
10. Dorferneuerung: Entscheidung über künftige Maßnahme
11. Bericht des 1. Bürgermeisters
12. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Antrag zur Tagesordnung:

GR Schiller beantragt den Tagesordnungspunkt 5 „Winterdienst: Räumen von Privat- bzw. Feld- und Waldwegen“ aus der nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 8

Der Antrag ist damit abgelehnt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 10.10.2022 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 10.10.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 (Enthaltungen: GR Wenzl)

2 Wasserversorgung Degenbergstraße, Kohlberg und Nebelberg: Präsentation Planung und Kosten durch Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer

Sach- und Rechtslage:

Die Präsentation von Herrn Simon Stephan vom Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer zum Planungsstand und zu den geschätzten Kosten der Wasserversorgung Degenbergstraße, Kohlberg und Nebelberg hat dem Gemeinderat zur Kenntnis gedient.

Kenntnis genommen

3 Verlegung Wasserleitung Degenbergstraße: Maßnahmenbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Da sich die Wasserleitung im Bereich der Degenbergstraße teilweise in privaten Grundstücksflächen befindet, soll die Leitung in die Degenbergstraße umverlegt werden und der Leitungsquerschnitt von derzeit DN 80 auf DN 100 angehoben werden. Die Kostenschätzung liegt nach Auskunft durch das Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer bei etwa 210.000 € netto.

Da die Deutsche Telekom aufgrund des Neubaus eines Mehrfamilienhauses in der Degenbergstraße aktuell plant, dieses mit Glasfaser zu erschließen, soll noch erörtert werden, inwieweit diese Maßnahmen ggf. verbunden werden können.

Da die Maßnahme über RZWas förderfähig ist, soll ein entsprechender Antrag beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht werden.

Beschluss:

Die in Privatgrundstücken verlaufende Wasserleitung wird vom Anwesen Ernst Peter bis Kreuzung Felsenweg in die Degenbergstraße verlegt und die Verwaltung beauftragt einen Antrag auf RZWas Förderung zu stellen.

Vom Eichenbühl herkommend wird ebenfalls eine DN 100 – Leitung verlegt und im Bereich Ernst Paulina soll die Wasserleitung auch aus dem Privatgrundstück verlegt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4 Verlegung Wasserleitung Langdorf-Kohlberg: Maßnahmenbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Wasserleitung von Langdorf nach Kohlberg soll erneuert werden. Dabei soll der Leitungsquerschnitt von DN 100 auf DN 150 angepasst werden. Die Länge beträgt circa 1.460 Meter. Die ungefähre Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer beträgt 260.000 Euro netto.

Eine Erneuerung ist unter anderem aufgrund aktuell entstehender Druckverluste bei hohem Wasserbedarf, einer besseren Löschwasserversorgung und der veralteten Leitung an sich notwendig.

Die Maßnahme wurde bereits mit der Erneuerung der Wasserleitungen in Kohlberg beantragt und ist daher im Rahmen der RZWas-Richtlinie förderfähig.

Beschluss:

Es soll eine DN 150 Wasserleitung von Langdorf nach Kohlberg verlegt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5 Verlegung Wasserleitung in Nebelberg: Maßnahmenbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Da der Ortsteil Nebelberg noch nicht an die Wasserversorgung Langdorf angeschlossen ist, sollte der Anschluss bereits seit Jahren verwirklicht werden. Im Rahmen der alten Förderrichtlinien wäre der Neubau der Leitung nach Nebelberg förderfähig gewesen. Da derzeit nur noch die Sanierung bestehender Leitungen gefördert wird, scheidet eine Förderung für den Anschluss von Nebelberg an die Wasserversorgung aus.

Es sollen somit auf einer Gesamtlänge von circa 1.850 Metern neue Wasserleitungen zur Erschließung des Ortsteils Nebelberg verlegt werden. Insgesamt werden 31 Hausanschlüsse notwendig. Mit einem Leitungsquerschnitt von DN 100 werden circa 940 Meter Leitung verbaut, mit DN 80 circa 850 Meter und mit einem DN 40 circa 60 Meter. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Kiendl & Moosbauer liegt bei circa **770.000 Euro**. Zur Gegenfinanzierung der Maßnahme sind Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung von voraussichtlich knapp 120.000 Euro zu erwarten.

Es ist noch abzuklären, inwieweit bei diesen Maßnahmen Leerrohre gemäß des Masterplans Breitbandausbau mitverlegt werden könnten oder ob ein Netzbetreiber ggf. Interesse zur Beteiligung im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus hat.

Beschluss:

Der Anschluss des Ortsteils Nebelberg an die gemeindliche Wasserversorgung wird grundsätzlich befürwortet. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt in einer Ortsteilversammlung die Planung und Kosten vorzustellen, um anschließend das weitere Vorgehen festlegen zu können.

Außerdem sind die Kosten für eine Verlegung im Bereich der Straße zu ermitteln und die Förderfähigkeit einer Verbundleitung nach Schwarzach zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6 Antrag auf Befreiung und Abweichung: Neubau eines Doppelcarports

Sach- und Rechtslage:

Herr Franz Xaver Saller hat einen Antrag auf isolierte Befreiung für den Neubau eines Doppelcarports in Langdorf (Am Kühberg) eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kühberg“. Weiterhin kommt die Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) zu tragen.

Es werden folgende Befreiungen/Abweichungen beantragt:

- 3.1 Baugrenze: Errichtung außerhalb der bisherigen Baugrenze
- 9.2 Bepflanzungsvorschlag: Der Bepflanzungsvorschlag muss in diesem Bereich entfalten
- 0.5 Garagen und Nebengebäude:
 - 0.5.1: Garage an die Grenze zu setzen: Doppelcarport mit Abstand zur Grundstücksgrenze
 - 0.5.2: Stauraum von mind. 5m vor Garage: kein Stauraum von 5m
 - 0.5.4: Satteldach 20-25°: mit Pultdach ca. 8°
- GaStellV § 2 Abs. 1: Zu- und Abfahrten mind. 3m: Abweichung von 3m Länge

Begründung:

Der Doppelcarport wird zusätzlich zur best. Einzelgarage errichtet, da es sich um ein Zweifamilienhaus handelt, und somit zusätzliche Stellplätze auf dem Grundstück notwendig sind.

Die bisherige Baugrenze ist somit bereits bebaut und dafür nicht ausreichend.

Die lt. Bebauungsplan geplante Bepflanzung ist im zur Bebauung geplanten Bereich störend.

Der Doppelcarport wird als filigraner technisch einfacher Bau auf einem freien Gartenplatz in straßennähe errichtet.

Von den 3m kann abgewichen werden, da das Doppelcarport zur öffentlichen Verkehrsfläche hin offen bleibt, auch die Seiten werden nicht geschlossen.

Weiter hat der Planer im Namen des Bauherrn mitgeteilt, dass es sich bei dem geplanten Gebäude um ein verfahrensfreies Bauvorhaben gemäß Art. 57 BayBO handelt.

Auch werden sämtliche entsprechenden weiteren Bauvorschriften (u.a. Art. 6) ausnahmslos eingehalten.

Der Bauausschuss hat am 18.10.2022 eine Ortseinsicht durchgeführt und einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss für die Erteilung der Befreiungen gefasst.

Beschluss:

Die beantragten Befreiungen und Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kühberg“ werden wie beantragt erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7 Straßen- und Wegerecht: Allgemeine Information und Sachstandsbericht

Sach- und Rechtslage:

Die Präsentation von Frau Cornelia Schweikl zum Thema Straßen- und Wegerecht hat dem Gemeinderat zur Kenntnis gedient.

Kenntnis genommen

8 Widmung "Schwarzwaldweg" in Schwarzach in Richtung "Berghäusl" zur Gemeindeverbindungsstraße: Antrag GR Manfred Kölbl

Sach- und Rechtslage:

Antrag GR Kölbl M.:

Das Berghäusl ist m. E. eindeutig ein Gemeindeteil, da in allen verfügbaren Karten und Listen als „Ort“ Berghäusl dargestellt. Außerdem ist der Berghäusl-Weg ein wichtiger und zentraler regionaler Wanderweg. Eine alleinige und reine Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken insbesondere direkt von diesem Weg aus, ist hier also nicht gegeben (das wäre die Definition eines öffentlichen Feld- und Waldweges). Das bisherige Vorgehen insb. der letzte Ausbau wird seitens Gemeinde und Forstamt sicherlich auch als Gemeindeverbindungs-straße vorgenommen und dokumentiert worden sein, was m. E. auch ein gewichtiger Aspekt für die Entscheidung sein sollte.

Ich sehe also die Basis eindeutig als gegeben an, den Weg ab Ortsende der (demnächst entsprechend zu widmenden) Gemeindestraße in Schwarzach bis zum Anwesen Berghäusl als Gemeindeverbindungsstraße zu widmen, bzw. wäre hilfsweise auch eine Widmung als beschränkt-öffentlicher Weg (wegen Wanderwege-Nutzung und allgemeiner Befahrbarkeit für alle Bürger) vertretbar. Ich beantrage dies hiermit als Mitglied des Gemeinderates.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Weg zum Berghäusl auf Fl.Nr. 383, Gemarkung Brandten, „Schwarzwaldweg in der Flur“ ist lt. Bestandsverzeichnis V/Blatt Nr. 18 als öffentlicher Feld- und Waldweg (Art. 53 Nr. 1 BayStrWG), beschränkt für landw. Fahrzeuge gewidmet. Straßenbaulastträger sind die Beteiligten.

Beginn: Ortsstraße D (nähe Bahnunterführung in Schwarzach)

Ende: Nordgrenze Fl.Nr. 439

Das „Berghäusl“ (Anschrift: Schwarzach 16) ist ein Einzelanwesen mit einem Wohngebäude mit Stall und den dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden.

Abgrenzung GVS zum Öffentlichen Feld- und Waldweg:

Die Einstufung als öffentlicher Feld- und Waldweg bemisst sich an der Verkehrsbedeutung. Keine GVS, wenn nur Einzelanwesen erschlossen sind.

Gruppen von Einzelanwesen oder sonstige Ansiedelungen bilden nur dann einen Gemeindeteil, wenn sie hinreichendes städtebauliches Gewicht haben, z. B. mindestens 9 Anwesen, Wallfahrtskirche plus Gaststätte etc.

BayVGH, B. v. 31.07.2019 und BayVGH, U. v. 17.09.1991

Beschränkt öffentlicher Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)

...das sind Straßen, die einem beschränkt-öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können. Hierzu zählen die Friedhof- Kirchen- und Schulwege, die Wanderwege, die Geh- und Radwege soweit diese nicht Bestandteile anderer Straßen sind (selbständige Geh- und Radwege).

Ergebnis:

Der „Schwarzwaldweg in der Flur“ (Weg zum Berghäusl in Schwarzach) ist in seiner Verkehrsbedeutung in der richtigen Straßenklasse eingestuft.
Der Antrag auf Aufstufung zu einer Gemeindeverbindungsstraße ist daher abzulehnen.

Hinweis für die künftige Bearbeitung:

Der Weg zum Berghäusl entspricht...im Zuge des Ausbaus durch das Forstamt ...inzwischen dem Ausbauzustand eines ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges. Dies hat allerdings keinen Einfluss auf die Straßenklasse, sondern nur hinsichtlich der Straßenbaulast.

Ein Teil des „Schwarzwaldweg in der Flur“ müsste jedoch der bestehenden Ortsstraße „Weg zur Siedlung in Schwarzach“ angegliedert bzw. aufgestuft werden, da die Erschließung bis zum Haus Nr. 27 1/3 (Anwesen Bredl Alexander) gegeben ist.

In diesem Teilabschnitt befindet sich jedoch der befahrene und asphaltierte Weg nicht auf der Fl.Nr. 383. Der gewidmete Weg hat in diesem Abschnitt jegliche Verkehrsbedeutung durch Verlagerung verloren und müsste in diesem Bereich eingezogen werden.

Eine Widmung des tatsächlichen Straßenverlaufs kann nur mit Zustimmung der Beteiligten erfolgen. Wie in der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2021 vorgeschlagen und beschlossen sollen aber vor einer Widmung die Eigentumsverhältnisse geklärt werden und die Gemeinde Langdorf im Eigentum der entsprechenden Grundstücke sein.

Leider konnte hier bisher keine Einigung erzielt werden.

Weitere Vorgehensweise:

1. Einigung mit der Rechtlergemeinschaft über den entsprechenden Grundstückstausch
2. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 383/3 bis Ende Erschließung beim Anwesen Bredl
3. Widmung der dann im Idealfall im Eigentum der Gemeinde Langdorf befindlichen asphaltierten Straße bis zum Anwesen Bredl als Ortsstraße (Angliederung zur bestehenden Ortsstraße „Weg zur Siedlung in Schwarzach“) und Widmung der neu hinzugekommenen Teilstücke der Ortsstraße von der Bahnunterführung bis zur Einmündung in die Staatstraße 2132
Hier wäre noch zu beachten, dass sich ein Teil der Straße im Bereich der Fl.Nr. 315/7 im Eigentum von Karl und Anneliese Kraus befindet; die Widmungszustimmung wäre einzuholen
4. Der Abschnitt ab Anwesen Bredl bis zum Berghäusl und weiter bis zum Endpunkt bei Fl.Nr. 439 ist in seinem Ausbauzustand zu überprüfen und ggf. mit Eintragungsverfügung als „ausgebauter Feld- und Waldweg“ zu führen. Die Straßenbaulast ginge in diesem Fall auf die Gemeinde Langdorf über (Kostenbeteiligung Beteiligte: 75 %)

Beschluss:

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Schwarzwaldweg“ auf Fl.Nr. 383, Gemarkung Brandten wird in eine Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 10

Der Antrag ist damit abgelehnt.

9 Erweiterung "Glasauweg" in Schöneck: Widmung zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Sach- und Rechtslage:

Herr Jakob Bichler hat einen Antrag auf Widmung des „Forstweges Glasauweg“ zum öffentlichen Feld- und Waldweg eingereicht.

Laut Eintragungsverfügung vom 09.11.1961 wurde der mit der Fl.Nr. 783, Gemarkung Langdorf, im Eigentum der Gemeinde Langdorf befindliche Weg zum „öffentlichen Feld- und Waldweg – Glasauweg“ gewidmet (Ausbauzustand: nicht ausgebaut).

Im März 1994 wurde die Gemeinde Langdorf als Unternehmensträger mit der Planung eines privaten Waldweges „Glasauweg“ zur Erschließung der Privatwälder nordwestlich von Schöneck beauftragt.

Die Beteiligten Grundstücksbesitzer verpflichteten sich durch Vereinbarung

- den Weg soweit erforderlich über ihr Grundstück führen zu lassen und Bauflächen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- allen Anliegern, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden, die Benutzung des Weges für Zwecke des Forstbetriebes zu gestatten.
- den notwendigen Trassenaufrieb fristgerecht durchzuführen.
- der Bauträgerin (Gemeinde Langdorf) alle nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten des Baues sowie die spätere Unterhaltung zu erstatten.

Beschluss des GR-Langdorf vom 21.12.1995:

- Antrag der Forstdienststelle Regen auf Übernahme der Bauträgerschaft für die Forstwirtschaftswege Klafferhofweg und Glasauweg
- Beschluss: Die Gemeinde Langdorf übernimmt die Bauträgerschaft für den Ausbau der Forstwirtschaftswege
- Die Gemeinde Langdorf widmet den Klafferhofweg und den Glasauweg nach Fertigstellung zum öffentlichen Feld- und Waldweg → Absichtserklärung

Im Bestandsverzeichnis der Straßen und Wege der Gemeinde Langdorf befindet sich ein weiteres Bestandsblatt Nr. 31 a (siehe Anlage). Demnach wurde ein Weg lt. beiliegendem Lageplan in das Bestandsverzeichnis aufgenommen, das zwingend notwendige Widmungsverfahren wurde jedoch nicht vollzogen. Somit ist dieser Weg **nicht gewidmet** worden (es fehlt am notwendigen Gemeinderatsbeschluss, der Widmungsverfügung, der vorgeschriebenen Bekanntmachung und an der Eintragungsverfügung).

Stellungnahme der Verwaltung zum weiteren Vorgehen:

Der private Waldweg „Glasauweg“ wird nicht gewidmet. Der Antrag von Jakob Bichler sollte abgelehnt werden.

Begründung:

Die Widmung ist ein Vorgang, durch den eine Behörde den Menschen eine Sache zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung stellt. Ein Rechtsanspruch auf Widmung eines Weges besteht grundsätzlich nicht. Der private Waldweg Glasauweg erfüllt nicht den Charakter eines „öffentlichen Feld- und Waldweges“, da nur ein kleiner eingeschränkter Personenkreis den Weg benötigt und benutzt. Von einem kleineren Personenkreis spricht man von unter 10 Beteiligten (Rücksprache mit dem LRA ist durch die Verwaltung erfolgt).

Eine Widmung des Weges kann auf Privatgrundstücken nur erfolgen, wenn alle Beteiligten ihre Widmungszustimmung erteilen. Diese Zustimmungen liegen nicht vor und sind aus Sicht der Verwaltung wohl kaum einzuholen, da es vermutlich nicht im Interesse aller Grundstückbesitzer liegt, den Weg der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Die damalige „Teilnehmergemeinschaft“ hat sich ohnehin durch privatrechtliche Vereinbarung (Vertrag nach BGB) gegenseitig das Recht zur Nutzung des Weges eingeräumt.

Beschluss:

Auf Antrag von Herrn Jakob Bichler wird der im Anschluss an den Glasauweg errichtete Forstweg zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 11 (GR Kölbl H. nicht anwesend)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

10 Dorferneuerung: Entscheidung über künftige Maßnahme

Sach- und Rechtslage:

Die aktuelle Dorferneuerung in Kohlberg befindet sich nach Beendigung der Baumaßnahmen in der formellen Abwicklung durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE). Es ist damit zu rechnen, dass das Verfahren ggf. im Jahr 2024 abgeschlossen werden kann.

Die Gemeinde Langdorf hat somit die Möglichkeit, sich mit einer weiteren Dorferneuerungsmaßnahme in einer anderen Ortschaft zu beschäftigen. Nach ersten Gesprächen mit Verantwortlichen des Amtes für Ländliche Entwicklung wird der Gemeinde Langdorf geraten, den Antrag für eine mögliche Dorferneuerung frühzeitig zu stellen, da bis zur Einleitung eines solchen Verfahrens und letztendlicher Mittelbereitstellung ein längerer Vorlauf notwendig ist.

Bei frühzeitiger Beantragung seitens der Gemeinde Langdorf könnte damit gerechnet werden, dass nach aktuellem Stand ggf. 2025 ein neues Verfahren eingeleitet werden kann. In den Jahren 2028 oder 2029 könnten mögliche Bauarbeiten beginnen (vorbehaltlich ausreichender Mittelbereitstellung).

Bereits bei Beantragung der Dorferneuerung in Kohlberg hat die Gemeinde Langdorf zeitgleich einen Antrag für eine Dorferneuerung in Schöneck gestellt. Auch der Planungsauftrag wurde hierfür bereits an das Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer vergeben. Die Ortschaften Außenried und Schwarzach wurden ebenfalls debattiert, schieden aber aufgrund der durch die Dörfer verlaufenden Staatsstraße bei den weiteren Überlegungen aus. Im Fall Schöneck könnten ggf. neben klassischen Maßnahmen im Rahmen einer Dorferneuerung weitere Maßnahmen erledigt werden, die die Gemeinde Langdorf zu klären hat (Oberflächenwasserbeseitigung, Regenrückhaltung, Straßenentwässerung, usw.).

Nach Rücksprache mit Verantwortlichen des Amtes für Ländliche Entwicklung ist es besonders wichtig, dass in den jeweiligen Ortschaften ein Zusammenarbeiten durch die Dorfbevölkerung gegeben ist. Im weiteren Verlauf wäre es wichtig, die Bereitschaft der Dorfbevölkerung zu einer Dorferneuerung zu erfragen. Hierbei kann im Rahmen einer Ortsteilversammlung auch durch Mitarbeiter des ALE eine Information zum Verfahren erfolgen. Bei einer gemeinsamen Ortsbegehung mit dem zuständigen Abteilungsleiter am ALE kann ggf. weiterhin die Machbarkeit einer Dorferneuerung erörtert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister die Dorfbevölkerung von Schöneck und Brandten im Rahmen von Ortsteilversammlungen über die Möglichkeiten einer Dorferneuerung zu informieren. Hierbei soll die Bereitschaft zur Durchführung dieser Maßnahme abgefragt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

11 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Englram informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Ergebnis der gewässerbiologischen Untersuchung der Kläranlage Froschaumühle
- ungenügende Reinigungsleistung im Bereich der Einleitungsstelle, sodass eine Ertüchtigung im Bereich der Nitrifikation und Phosphatelimination erforderlich ist
- Bis 31.12.2024 Vorlage der detaillierten weiteren Vorgehensweise
- Bis 31.12.2030 bis Abschluss der Sanierungsmaßnahmen

GR Schweikl merkte an, dass die Probleme mit der Oberflächenentwässerung in Schöneck durch das seit Jahren geplante Regenrückhaltebecken gelöst werden könnten und dieses daher gebaut werden solle.

beantwortet: man werde dies mit dem Wasserwirtschaftsamt abklären.

GR Kölbl M. fragte an, ob der in den Medien kommunizierte Stopp der Glasfaserförderung auch die Gemeinde Langdorf betreffe.

beantwortet: nein, da für dieses Bundesförderprogramm kein Antrag gestellt worden sei und Anfang 2023 ein neues Programm aufgelegt werden solle.

GR Wenzl fragte an, ob aufgrund der gestiegenen Anzahl der Kindergartenkinder wieder ein Bedarf für den Einsatz eines Kindergartenbusses bestehe.

beantwortet: Überprüfung durch Elternabfrage zugesichert.

GR Ernst fragte an, wie der Sachstand bei der Heizung für den Bauhof sei.

beantwortet: es werden derzeit verschiedene Möglichkeiten geprüft und Angebote eingeholt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 22:35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung